

Sehr geehrter Herr Distler,

nach eingehender Beschäftigung mit der Thematik, ob als Standort für die Feuerwehr in Bittelbrunn das bisherige Gebäude ertüchtigt werden soll oder bei der Petersfelshalle ein Anbau / Neubau getätigt werden soll kommen wir zu folgendem Ergebnis:

1. Beide Möglichkeiten stellen keine ideale Lösung dar. Beide Standorte haben Vor- und natürlich auch Nachteile.
2. Die Vor- und Nachteile wurden bereits in einer Aufstellung, die wir von Ihnen erhalten haben aufgelistet.
3. Die uns offenbarten Planungen für den alten Standort und auch den Standort an der Petersfelshalle klingen schlüssig und nachvollziehbar.
4. Prinzipiell sind beide Bauvorhaben förderfähig, allerdings einmal mit einer Stellplatzförderung und einmal mit einer Quadratmeterförderung.
5. Prinzipiell sind beide Möglichkeiten für uns denkbar, mit leichten Präferenzen dafür, das Feuerwehrhaus am alten Standort zu verwirklichen.
6. Dies liegt darin begründet, dass die Doppelnutzung von Sozialräumen in der Petersfelshalle als kritisch gesehen wird. Am alten Standort wäre die Feuerwehr autark und eigenständig in einem eigenen Feuerwehrhaus untergebracht.
7. Der Umbau dieses alten Standortes sollte nach den derzeit gültigen Normen für ein Feuerwehrhaus durchgeführt werden.

Falls Sie Fragen haben sollten, dann lassen Sie es mich wissen.

Freundliche Grüße

Carsten Sorg

Kreisbrandmeister
Landratsamt Konstanz
Amt für Baurecht und Umwelt
Referatsleiter Brand- und Katastrophenschutz
Zimmer: D205 (2. OG)
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Telefon: +49 (0)7531/800-1124
Mobil: +49 (0)1715529640
Fax: +49 (0)7531/80081124
carsten.sorg@lrakn.de
www.lrakn.de